

## **Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsrecht, LL.B.**

### **1) Wissenschaftliche Befähigung**

Durch den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht werden die Studierenden in die Lage versetzt, auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig Problemlösungen zu erarbeiten; sie werden nach Abschluss ihres Studiums sämtlichen Anforderungen ohne weiteres gerecht, die Unternehmen an sie als wirtschaftsrechtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen.

Im Einzelnen verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht über folgende Kompetenzen:

- Sie erkennen Rechtsprobleme im Unternehmen und lösen diese eigenständig (z. B. Überarbeitung unwirksamer AGB).
- Sie sind in der Lage, rechtsgestalterisch tätig zu werden (z. B. durch Erarbeitung von Vertragsentwürfen).
- Sie beantworten alle anstehenden Rechtsfragen des Tagesgeschäfts zuverlässig, ohne dabei wirtschaftswissenschaftliche Gesichtspunkte aus den Augen zu verlieren (z. B. die Feststellung, ab wann sich ein Schuldner des Unternehmens im Verzug befindet sowie die weitere Überlegung, wie und gegebenenfalls wann man im Hinblick auf die Geschäftsbeziehung zu diesem Schuldner gegen ihn vorgeht).
- Sie führen rechtliche Auseinandersetzungen mit Dritten (z. B. Konkurrenz oder Kunden) und sind dabei fähig, diese zu einem sachgerechten Ergebnis zu führen.
- Sie bereiten gerichtliche Rechtstreitigkeiten des Unternehmens selbstständig vor und führen diese – soweit rechtlich zulässig – eigenständig durch. Soweit sich das Unternehmen von einem Anwalt vertreten lassen muss, begleiten sie dessen Tätigkeit durch sachgerechte Informationsweitergabe und regelmäßige Kontrolle seiner Verfahrensweise.
- Sie erläutern fachfremden Kolleginnen und Kollegen juristische Sachverhalte. Ferner können sie bei Diskussionen mit Fachkolleginnen und Fachkollegen eine fundierte Meinung vertreten und sich für diese einsetzen.
- Die Anfertigung juristischer Korrespondenz ist ihnen ebenso vertraut wie der zeitnahe Entwurf juristischer Stellungnahmen.

### **2) Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen**

Die oben genannten Fähigkeiten werden regelmäßig von Praktikern (z. B. PWC, Rechtsanwaltskanzleien) bei Befragungen für besonders erstrebenswert gehalten und eingefordert. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht sind nach ihrem Abschluss ohne weiteres in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten im Unternehmen einzusetzen.

### **3) Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement**

Insgesamt versetzt der Studiengang Wirtschaftsrecht die Studierenden in die Lage, ihre bürgerschaftlichen Teilhaberechte und –pflichten besser wahrzunehmen und sie auch dazu zu motivieren.

Auf der Basis ihrer Kenntnisse etwa vom Aufbau und von der Funktionsweise des deutschen Staates sind die Studierenden in der Lage das Zusammenspiel von Wirtschaft und Staat zu beurteilen. Sie erkennen gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre. Ebenso sind ihnen die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft, ihre Aufgaben und damit auch ihre Bedeutung für innerstaatliche Fragen vertraut. Wenn es um Fragen der Überschreitung von strafrechtsrelevanten Regelungen geht, können sie ihre Kenntnisse aus dem Bereich des Wirtschaftsstrafrechts einbringen.

### **4) Persönlichkeitsentwicklung**

Im Rahmen ihres Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht können die Studierenden ihre Persönlichkeit umfangreich weiterentwickeln.

In den Lehrveranstaltungen lernen sie

- selbstständig zu arbeiten,
- sich eine eigene Meinung zu bilden,
- sich in gegensätzliche Sichtweisen hineinzusetzen und Kompromisse auszuhandeln,
- ein Gemeinschaftsgefühl und ein Verständnis für Gruppenprozesse zu entwickeln sowie
- sich in einer fremden Umgebung, z. B. einer fremden Kultur, unter Anwendung der dortigen Sprache zu behaupten.